

Borkenkäferholz

Pflanzenschutzmittelanwendung
zur Polterbehandlung



Pflanzenschutzmittelanwendung im Forst

Die Maßgaben des integrierten Pflanzenschutzes im Wald streben eine Minimierung des PSM-Einsatzes an. Als letztes Mittel der Wahl, vor Ausschöpfung aller präventiven, mechanischen, technischen und biologischen Maßnahmen und nur, wenn Gefahr in Verzug besteht, kann eine auf das Minimum beschränkte PSM-Anwendung nach guter fachlicher Praxis in Erwägung gezogen werden.

Im Rahmen der Fichtenborkenkäferbekämpfung kann es dahern notwendig werden, lagerndes Holz vor Borkenkäferbefall zu schützen oder gegen Käferausflug mit Hilfe von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu behandeln.

Ein Insektizideinsatz leistet nur dann einen wirksamen Schutz vor Befall oder Käferausflug, wenn die Maßnahme zeitlich gut geplant, die Anwendung sachgemäß erfolgt und die Wirkung kontrolliert wird!

Substitutionsgebot

Nach Möglichkeit sind vorrangig alternative Verfahren anzuwenden (z. B. rasche Holzabfuhr oder mechanische Entrindung des lagernden Holzes) anstatt der chemischen Borkenkäferbekämpfung.

Sachkunde im Pflanzenschutz

Jeder, der eine Polterspritzung vornimmt, muss sachkundig im Pflanzenschutz sein und eine gültige Fortbildung nachweisen. Dies gilt auch für Waldbesitzer, die nur kleinere Flächen besitzen und für forstliche Zusammenschlüsse, die im Auftrag Dritter die Polterbehandlung durchführen. Personen, die für Dritte eine PSM-Behandlung machen, müssen bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) registriert sein.

Praktische Anwendung

Welches Holz darf gespritzt werden?

- liegendes, gerücktes Holz**
 - ∅ keine Einzelstämme im Bestand
 - ∅ kein Gipfelmateriale
 - ∅ keine stehenden Bäume
 - ∅ keine flächige Behandlung

Wo darf gespritzt werden?

- unbefestigte Waldflächen**
 - ∅ nicht im Bestand
 - ∅ nicht auf aufgeschotterten, befestigten Lagerplätzen
 - ∅ nicht auf Wendeplätzen, Forststraßen, Waldwegen
 - ∅ nicht auf landwirtschaftlichen Flächen
 - ∅ nicht auf sonstigen Nicht-Waldflächen

Anträge nach § 22 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz auf Änderung des Anwendungsgebiets sind bei der LfL zu stellen.

Wie läuft die Polterspritzung ab?

- 1 Im Umgriff des Holzpolters müssen alle Blühpflanzen, Beeren und Pilze entfernt werden.
- 2 Das Holzpolter muss tropfnass bespritzt werden (beginnende Tropfenbildung), bis die Mantelfläche des Polters sichtbar benetzt ist. Dabei auf die maximale Aufwandmenge achten!
- 3 Stirnflächen sowie Stammzwischenräume müssen zwingend mit behandelt werden. Es gilt zu vermeiden, dass Spritzflüssigkeit zu Boden tropft.
- 4 Große Polter sollten lagenweise behandelt werden, andernfalls ist die Wirksamkeit gering.
- 5 Die Holzpolter sollten nicht höher als zwei Meter sein, da mit der Höhe die Abdriftwerte zunehmen.
- 6 Die behandelte Fläche erst wieder betreten, wenn der Spritzbelag gut angetrocknet ist.

Beim Besteigen der Holzpolter Arbeitssicherheit beachten!

Wann ist die Polterspritzung durchzuführen?

- vor Ausflug der Borkenkäfer
- bei trocken-warmer Witterung
- bei festgestellter Gefährdung des gesunden Holzpolters
- nicht bei starkem Wind, hoher Luftfeuchte, Niederschlägen und feuchten Oberflächen

Pflanzenschutzmittel (PSM)

Welche PSM stehen zur Verfügung?

Die jeweils aktuell zugelassenen PSM zur Borkenkäferbekämpfung im Forst sind monatsaktuell abrufbar in der Online-Datenbank »Pflanzenschutzmittel« des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de).

Derzeit sind fünf Insektizide aus drei Wirkstoffgruppen zum Spritzen sowie ein Netz zur Polterbehandlung gegen rindenbrütende Borkenkäfer zugelassen. Stand: 01.08.2018

Überprüfen Sie vor der PSM-Anwendung die aktuelle Zulassungssituation unter www.bvl.bund.de

Wirkung und Wirksamkeit von PSM

Die für die Borkenkäferbekämpfung zugelassenen PSM gehören zur Wirkstoffgruppe der synthetischen Pyrethroide. Sie wirken als Fraß- und Kontaktgift. Die Berührung mit dem Präparat verursacht bei Insekten eine Schädigung des Nervensystems. Dies führt zu unkoordinierten Bewegungen und schließlich zum Tod der Tiere. Die Wirksamkeit beträgt je nach Präparat und Anwendungsgebiet bis zu 24 Wochen. Der biologische Abbau erfolgt über kolloidale Immobilisierung und Bindung im Oberboden. Der angetrocknete Spritzbelag ist regenbeständig. Dennoch sollte bei anhaltenden Regenfällen oder hohen Temperaturen die Wirkung des Insektizids überprüft werden.

Zugelassene Pflanzenschutzmittel

* Überprüfen Sie vor der PSM-Anwendung die aktuelle Zulassungssituation unter www.bvl.bund.de

Handelsname	Wirkstoff	Zulassungsende *	Aufbrauchsfrist *	Bienengefährlichkeit	Abstand zu Oberflächengewässern	Max. Zahl der Behandlung
KARATE FORST flüssig	Lambda-Cyhalothrin	31.12.2018	30.06.2020	B4 – nicht bienengefährlich	30 m	1
FORESTER/ Cyberkill Forst	Cypermethrin	31.10.2018	30.04.2020	B1 – bienengefährlich	40 m	2 (mit 3 Monaten Abstand)
Fastac Forst/ Fastac Forst Profi	Alpha Cypermethrin	31.07.2019	31.01.2021	B3 – nicht bienengefährlich	30 m	1
Storanet	Alpha Cypermethrin	31.07.2018	31.01.2020	B3 – nicht bienengefährlich	10 m	1

Schutz von Oberflächengewässern

Innerhalb des vorgeschriebenen Abstands zum Oberflächengewässer muss sich gewachsener Waldboden mit Streuauflage befinden.

Insektizide zur Polterspritzung

KARATE FORST flüssig, FORESTER, Cyberkill Forst, Fastac Forst und Fastac Forst Profi sind Insektizide, die als Suspension bzw. Emulsion (FORESTER, Cyberkill Forst) auf die Holzpolter gespritzt werden müssen. Die Aufwandmenge liegt bei 3–5 Litern je Kubikmeter. Fangholzhaufen im Bestand dürfen laut Anwendungshinweise gespritzt werden (Ausnahme: Wirkstoff Cypermethrin).

Die Auflagen und Hinweise der Gebrauchsanleitung und des Sicherheitsdatenblattes der jeweiligen Mittel müssen unbedingt beachtet werden!

Insektizide in Schutznetzen

Bei Storanet handelt es sich um ein Netz, in dem das Insektizid eingebunden ist. Es wird über das Holzpolter ausgelegt. Eigenheiten der Anwendung sind seine mehrmalige Wiederverwendbarkeit und die Möglichkeit einer abdriftfreien Pflanzenschutzmittelanwendung mit einer geringeren Abstandsauflage zu Gewässern.

Kennzeichnungspflicht

Grundsätzlich besteht keine generelle Kennzeichnungspflicht – Ausnahme: Storanet.

Tipp: Vermerken Sie das Datum der PSM-Anwendung auf dem Holzpolter!

Foto: F. Stahl, LWF



Auflagen in Schutzgebieten

Wasserschutzgebiete

In Wasserschutzgebieten ist in Zone I eine PSM-Anwendung nicht möglich. In Zone II und III ist dies abhängig von der Schutzgebietsverordnung sowie der Wasserschutzgebietsauflage des PSM.

Naturschutzgebiete

Storanet hat durch die Auflage NT800 keine Zulassung im Naturschutzgebiet. In allen anderen Fällen regeln die jeweiligen Schutzgebietsverordnungen die Anwendung von PSM.

Natura 2000- Gebiete

Neben den Anwendungsbestimmungen der PSM können in Natura 2000-Gebieten die jeweiligen Managementpläne einen möglichen PSM-Einsatz regeln. Manche PSM sollen bei gesicherten Arthropoden Artvorkommen aus dem Anhang II und IV nicht angewendet werden.

Der streng geschützte Grubenlaufkäfer lebt in Bachauwäldern.

Foto: S. Müller-Kroehling, LWF



Geräteinsatz und Schutzmaßnahmen

Mit welchen Geräten ist der PSM-Einsatz möglich?

Als Geräte zur Holzpolterbehandlung sind nur Spritzgeräte zugelassen. Geeignete Spritzgeräte benötigen selektiv regulierbare Düsen, wie beispielsweise Anbauspritzen mit einer einzelnen Spritzlanze. Eine Ausbringung mit Feldspritze und Schwenkarm ist unzulässig.



Foto: T. Fottner, WBS

Pflanzenschutzgeräte unterliegen einem Prüfungsintervall von sechs Kalenderhalbjahren. Davon ausgenommen sind handgehaltene sowie durch eine Person schulter- oder rückertragbare Pflanzenschutzgeräte (z. B. Rückenspritzen). Alle Geräte müssen ein gültiges CE-Zeichen haben.

Tipp: Arbeiten Sie beim Einsatz von Anbaugeräten im Zwei-Mann-Verfahren. So verhindern Sie den Eintrag von PSM in die Fahrzeugkabine!

Bei Polterbehandlung immer auf die persönliche Schutzausrüstung, Anwendungsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften achten!

Persönliche Schutzausrüstung

Die genauen Vorgaben zum Anwenderschutz stehen im Sicherheitsdatenblatt des jeweiligen PSM. Empfohlener Mindeststandard (vgl. Richtlinie zur persönlichen Schutzausrüstung beim Umgang mit PSM):

- Schutanzug mit Kapuze (min. DIN 32781)
- Pflanzenschutzhandschuhe
- Gummistiefel
- Schutzbrille
- Halb- bzw. Vollmaske mit Kombifilter
- Bei unverdünntem PSM: Gummischürze



Foto: R. Petercord, LWF

Restmengen und Gerätereinigung

Grundsätzlich soll nur die unbedingt benötigte Menge an Spritzbrühe hergestellt werden. Unvermeidbare Restmengen können mit Wasser im Verhältnis 1:10 auf der abgetrockneten Behandlungsfläche aufgebracht werden. Die Reinigung der Geräte muss ebenfalls auf der Behandlungsfläche durchgeführt werden.



Vom Borkenkäfer befallenes Holzpolter; wenn es nicht rasch abgefahren wird, wird der Einsatz eines Pflanzenschutzmittels notwendig. Foto: S. Huber, LWF.

Dokumentationspflicht

Alle Pflanzenschutzmittelanwendungen müssen vom Anwender dokumentiert werden. Die Aufzeichnungen können formlos erfolgen. Die Aufbewahrungsdauer beträgt 3 Jahre ab Beginn des Folgejahres. Die Aufzeichnungen werden vom Betriebsleiter zusammengeführt.

Notwendige Angaben

- Name des Anwenders
- Kulturpflanze
- behandelte Fläche
(Bezeichnung, Karte, Koordinaten)
- Anwendungsdatum
- verwendetes Pflanzenschutzmittel
(vollständige Handelsbezeichnung)
- tatsächlich eingesetzte PSM-Menge

Kontakt

**Bayerische Landesanstalt für Wald
und Forstwirtschaft (LWF)**

Abteilung »Waldschutz«

Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1

85354 Freising,

Telefon: +49(0)8161 71-4801

Fax: +49(0)8161-71-4971

E-Mail: redaktion@lwf.bayern.de

Internet: www.lwf.bayern.de

Stand

1. August 2018